

SÄA3-011 §13, Absatz 5 "Antragskommission"

Antragsteller*in: André Schulze (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu SÄA3

Von Zeile 10 bis 14:

werden. ⁴Die inhaltliche Zuordnung der Anträge im Rahmen eines Tagesordnungsentwurfs übernimmt im Vorfeld der LMV die Antragskommission. ~~Sie setzt sich zusammen aus zwei vom Landesvorstand entsendeten Mitgliedern, die nicht die Landesvorsitzenden sein können und sechs durch die LMV zu wählende Mitglieder.~~ Sie setzt sich zusammen aus acht durch die LMV zu wählende Mitglieder. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines oder mehrerer Tagesordnungspunkte in

Begründung

Im Regelfall ist der Landesvorstand mindestens mit den Leitanträgen selber als Antragsteller*in stark in die Verhandlungen eingebunden. Für die Mitglieder des Landesvorstands in der Antragskommission würden sich dauerhaft sowohl inhaltlich als auch zeitliche Aufgabenüberschneidungen (Antragsteller*in und Antragskommission) für die Antragsteller*innentreffen häufen, da meist nicht nur die Landesvorsitzenden für den LaVo verhandeln.

Da gleichzeitig keine inhaltliche Notwendigkeit besteht, dass der LaVo in der Antragskommission vertreten ist, schlagen wir vor alle acht Mitglieder der Antragskommission von der LMV/LDK wählen zu lassen.

Unterstützer*in:

Meike Berg (KV Berlin-Neukölln)